

Allgemeine Bedingungen für die Durchführung von

offenen Seminaren und Gruppenschulungen

Greenliff AG

Technoparkstrasse 1

8005 Zürich

Switzerland

Phone +41.43.20 40 800

Fax +41.43.20 40 808

www.greenliff.com

info@greenliff.com

Vertragspartner

Stand 01. Oktober 2006

bei Greenliff

Diese "Allgemeinen Bedingungen für die Durchführung von offenen Seminaren und Gruppenschulungen bei Greenliff" sind bindend für Verträge mit dem Unternehmen *Greenliff AG, Technoparkstr. 1, CH-8005 Zürich* - im Folgenden als Greenliff bezeichnet.

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung zu einer unserer öffentlich ausgeschriebenen Schulungsveranstaltungen erkennen Sie diese Regelungen an.

Anmeldung zur Schulung

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungsorten und – terminen finden Sie im Internet unter http://www.greenliff.com/

Anmeldefristen

Wenn nicht ausdrücklich anderes vermerkt sind Anmeldungen zu öffentlich ausgeschriebenen Schulungen jederzeit möglich.

Schriftliche Anmeldung

Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind online über unsere Homepage oder über das mit der Schulungsbroschüre bzw. im Internet bereitgestellte Formular per Fax oder Post möglich. Bei telefonischer Anfrage nehmen wir gerne eine Platzreservierung vor.

Die mit Ihrer Anmeldung bei uns eingehenden Daten werden unter Einhaltung der Schutzbestimmungen des Schweizerischen Datenschutz- und Fernmelderechts elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Anmeldebestätigung

Die Teilnehmerzahl unserer öffentlich ausgeschriebenen Schulungen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nachdem Ihre schriftliche Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie postalisch eine Anmeldebestätigung. Mit gleicher Post werden Ihnen alle erforderlichen Informationen zu Schulung und Veranstaltungsort zugesandt.

Leistungen und Zahlungsbedingungen

Enthaltene Leistungen

In den Teilnahmegebühren sind die Kosten für die Schulungsunterlagen enthalten. Sofern die Schulung in von Greenliff gestellten Räumen stattfindet, so sind auch die Kosten für die Pausenerfrischungen, Mittagessen und der Bereitstellung der benötigten Hardund Software enthalten. Für praktische Übungen am PC, steht maximal zwei Teilnehmern ein PC zur Verfügung. Aufwendungen, die durch Zertifizierungsprüfungen durch Dritte, An- und Abreise, Unterkunft, Transfers am Schulungsort sowie sonstige Nebenleistungen entstehen, sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Auf Anfrage unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation Ihrer Hotelbuchung.

Preise und Preisänderungen

Alle Preise verstehen sich pro Person in schweizer Franken (CHF) zzgl. ges. MwSt. Die genannten Preise entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Preisänderungen bei öffentlich ausgeschriebenen Schulungen werden dem Schulungsteilnehmer ggf. zusammen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Teilnehmer das Recht, seine Anmeldung (auch nach Ablauf der regulären Stornierungsfrist) innerhalb einer Woche nach Erhalt der Anmeldebestätigung unentgeltlich zu stornieren.

Rabatt

Unser Frühbucherrabatt sichert Ihnen 10% Ermässigung auf die reguläre Teilnahmegebühr einer öffentlich ausgeschriebenen Schulung, wenn Ihre Anmeldung spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eintrifft.

Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Schulungsteilnahme. Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzüge zu entrichten.



Teilnahmebestätigung

Greenliff stellt nach Abschluss der Schulung auf den Namen des Teilnehmers eine Teilnahmebestätigung aus.

Abweichungen in der Durchführung

Inhaltliche Abweichungen

Die Beschreibung der Schulungsinhalte und der Durchführung entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen, die sich durch die Aktualisierung und Weiterentwicklung unserer Schulungen ergeben, behalten wir uns vor.

Organisatorische Abweichungen

Wir behalten uns weiterhin vor, öffentlich ausgeschriebene Schulungen im Bedarfsfall an einen anderen Standort und/oder zeitlich zu verlegen, sie abzusagen oder ersatzweise einen anderen Referenten einzusetzen.

Umbuchung und Stornierung

Umbuchung

Nach erfolgter Buchung haben Sie das Recht, vor Beginn der Schulung schriftlich kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dies sollte ggf. und nach Möglichkeit bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Mehrtägige Schulungen können nur als Ganzes umgebucht werden.

Stornierung

Absagen gebuchter Schulungsteilnahmen müssen schriftlich erfolgen und sind kostenfrei, wenn sie spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir kurzfristigere Absagen oder Nichterscheinen zum Kurs wie Teilnahmen berechnen müssen. Sollten Sie die Veranstaltung vorzeitig verlassen, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten.

Stornierungen nach Terminänderung

Sollte eine öffentlich ausgeschriebene Schulung aus Gründen, die Greenliff zu vertreten hat, zeitlich oder örtlich verschoben werden, haben Teilnehmer das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe unentgeltlich zurückzuziehen. Im Falle einer Absage erstatten wir die bereits geleistete Teilnahmegebühr in voller Höhe zurück. Bei Ausfall der Veranstaltung können gegenüber Greenliff keine weiteren Regressansprüche geltend gemacht werden.

Copyright und Urheberrecht

Schulungsunterlagen

Alle zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen dienen ausschliesslich dem persönlichen Gebrauch

des Teilnehmers. Die Rechte an den Unterlagen und all ihren Teilen, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung behält sich Greenliff (bzw. deren Lizenzgeber) vor. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf daher gleich zu welchem Zweck von Dritten ohne schriftliche Genehmigung durch Greenliff reproduziert, vervielfältigt, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder verbreitet werden.

Wissensprodukte auf Datenträgern

Zu den Schulungsunterlagen gehören ggf. auch alle den Teilnehmern auf Datenträgern überlassenen oder über den Schulungsplatz oder das Internet zugänglichen Wissensprodukte und Lernsysteme. Im Rahmen einer Schulung eingesetzte Software darf ohne schriftliche Genehmigung von Greenliff weder kopiert noch aus den Schulungsräumen entfernt werden.

Haftung

Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger

Aus Gründen der Netzsicherheit dürfen von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger grundsätzlich nicht auf Greenliff-Rechnern eingesetzt werden. Für durch Zuwiderhandlung entstandene Schäden haftet der Teilnehmer.

Beschädigung von Hardware und Einrichtung

Für Schäden an der Hardware und an Einrichtungsgegenständen haftet der Teilnehmer, der sie zu vertreten hat.

Haftung des Veranstalters

Soweit gesetzlich zulässig sind Haftungsansprüche gegen Greenliff ausgeschlossen.

Sonstige Regelungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich. Es gilt schweizerisches Recht.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen hat nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Parteien sind gehalten, anstelle der ungültigen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die Sinn, Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.